

**Öffentliche Bekanntmachung einer Genehmigung
(BayWa r. e. Wind GmbH, München; Windpark Jembke Nord)**

Bekanntmachung des Landkreises Gifhorn

– 9.3/74.01-01.27 –

Gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zum Bundes Immissionsschutzgesetz – 9. BImSchV – vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), in der derzeit geltenden Fassung, wird die Entscheidung über den Antrag der BayWa r. e. Wind GmbH, Arabellastraße 4, 81925 München, auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Bescheid, seine Begründung und der zugehörige UVP-Bericht können in der Zeit

vom 01.05.2023 bis zum 15.05.2023

bei den folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten und nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden:

Landkreis Gifhorn

Fachbereich Umwelt – Außenstelle Cardenap, Zimmer 12
Cardenap 2-4, 38518 Gifhorn

Montag – Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr

Voranmeldung telefonisch: 05371 82 738

Samtgemeinde Boldecker Land

Sitzungssaal des Rathauses Samtgemeinde Boldecker Land
Eichenweg 1, 38554 Weyhausen

Montag, Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr

Voranmeldung telefonisch: 05362 9781 0

Gemeinde Jembke

Gemeindebüro Jembke
Schulstraße 8, 38477 Jembke

Montag	15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr

Voranmeldung telefonisch: 05366 7920

Gemeinde Sassenburg

Rathaus Gemeinde Sassenburg
Bokensdorfer Weg 12, 38524 Sassenburg

Montag, Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Voranmeldung telefonisch: 05371 688 61

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**15.05.2023**) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese Bekanntmachung, die Genehmigung sowie der zugehörige UVP-Bericht sind auch im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> einzu-sehen.

Der verfügende Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung werden wie nachfolgend aufgeführt öffentlich bekannt gemacht:

I.

1.

Hiermit wird der BayWa r. e. Wind GmbH, Arabellastraße 4, 81925 München, auf den Antrag vom 10.06.2020 gemäß §§ 4 und 10 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 V der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zu der Errichtung und dem Betrieb der folgenden Anlage erteilt:

Windpark Jembke Nord

Standort WEA 01

Gemarkung: Barwedel Flur: 7 Flurstück: 21

2.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Typs Nordex N-131 mit 134 m Nabenhöhe, einer Leistung von 3,9 MW, einem Rotordurchmesser von 131 m und einer Gesamthöhe von 199,5 m.

3.

Die Errichtung und der Betrieb der genehmigten Anlage sind gemäß der aufgeführten Auflagen, Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweise durchzuführen.

4.

Diese Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG die nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) zu erteilende Baugenehmigung ein.

5.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

II. – IV.

Der Bescheid ist mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen, einer Begründung sowie Kosten verbunden (hier nicht abgedruckt).

Gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 6 UVPG wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Als Ergebnis dieser Prüfung ist das Vorhaben als umweltverträglich einzustufen. Der zugehörige UVP-Bericht kann zusammen mit dem Bescheid eingesehen werden.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei dem Landkreis Gifhorn (Fachbereich Umwelt – Außenstelle Cardenap, Zimmer 12 Cardenap 2-4, 38518 Gifhorn, Immissionsschutz@gifhorn.de, 05371 82 738) angefordert werden.

V. (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Gifhorn erhoben werden.

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

2. Auf elektronischem Weg

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: landkreis@gifhorn.de

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz eingelegt werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: landkreis@gifhorn.de-mail.de

Gifhorn, 17.04.2023

Landkreis Gifhorn
Der Landrat

Tobias Heilmann